BAYERISCHER LANDKREISTAG

Bearbeiter/-in: Klaus Geiger
Telefon: (089) 28 66 15 - 32
Telefax: (089) 28 66 15 - 22
E-Mail: klaus.geiger@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: II-921.0-16

Verwaltungsinfo

München, 29.11.2024

§ 2b Umsatzsteuergesetz (UStG);
Verlängerung des Optionszeitraums um zwei weitere Jahre

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024, dem der Bundesrat am 22.11.2024 zugestimmt hat, wurde der Optionszeitraum zur Anwendung des § 2b UStG um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG; Anlage 1). Die erstmalig verpflichtende Anwendung des § 2b UStG ist damit zum 01.01.2027 vorgesehen. Wir hatten zuletzt u.a. mit Verwaltungsinfo vom 08.04.2024 und 21.10.2024 (Az. II-921.0-16) über das Jahressteuergesetz 2024 informiert.

Für die Landratsämter ist aufgrund ihrer Doppelfunktion als Kreis- und Staatsbehörde von besonderer Relevanz, ob bzw. in welchem Umfang der Freistaat Bayern von dieser Option Gebrauch macht. Wir haben uns daher unmittelbar nach der o.g. Beschlussfassung des Bundesrats erneut an das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gewandt und uns für eine kurzfristige Klärung eingesetzt. Dieses hat nun mit Schreiben vom 27.11.2024 darüber informiert, dass der Freistaat die Verlängerung des Optionszeitraums in Anspruch nehmen wird (Anlage 2).

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Geiger
Verwaltungsdirektor